№ 1201. Freitag, den 7. März. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

# Danziger Zeitung.




## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 6. März 5 Uhr Abends.

**Berlin, 6. März.*) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der neue Hagen'sche Antrag betreffend die Specialisirung des Etats mit der Maßgabe, daß dieselbe schon in dem Etat pro 1862 vorzunehmen sei, mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen worden.**

**In der gestrigen Sitzung der Militair-Commission hat der Kriegs-Minister Namens des ganzen Staatsministeriums die Erklärung abgegeben, daß dasselbe fest entschlossen sei, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern.**

**In der heutigen Sitzung des Herrenhauses ist das Ministerverantwortlichkeitsgesetz nach dem Antrage der Commission mit 83 gegen 38 Stimmen angenommen.**

*) Wiederholt, weil nur in den mit dem Königsberger Abendzuge abgegangenen Exemplaren der gestrigen Abendausgabe abgedruckt.

Angekommen 6. März 8½ Uhr Abends.

**Berlin, 6. März. Der englische Bevollmächtigte Herr Mallet ist hier eingetroffen, um die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen England und dem Zollverein einzuleiten, auf der Basis des zwischen letzterm und Frankreich vereinbarten Vertrags.**

**Paris, 6. März. Die „Patrie" berichtet, daß wahrscheinlich schon in den nächsten Monaten der Kaiser Napoleon zum Besuche nach Potsdam kommen werde.**

## Deutschland.

Berlin, 6. März. Der Abgeordnete Harkort hat unterm 1. März an seine Wähler ein Schreiben gerichtet, in welchem er sagt:

„Die Regierung schwankt zwischen den Feudalen des Herrenhauses und den Männern des Volkes, und halbe Maßregeln, die Niemand befriedigen, sind, beim besten Willen der einzelnen Personen, die traurigen Folgen. Die Stimmung ist eine gedrückte. Die Militärfrage hat eine Differenz zwischen Regierung und Volk hervorgerufen, deren Folgen möglicher Weise die Auflösung des Hauses herbeiführen können. Ob dann eine Appellation an die Nation ein für die Regierung günstigeres Wahlresultat schaffen würde, möchte zu bezweifeln sein. Entweder werden die Vorlagen durch die Majorität verworfen, oder nur mit bedeutenden Beschränkungen angenommen.

„Meinerseits erkläre ich mich offen gegen die siebenjährige Dienstzeit in der Linie und beharre bei dem Gesetz König Friedrich Wilhelms III. vom 5. September 1814, das Linie und Landwehr gleich in Ehren hält. Dabei halte ich den Grundsatz fest, kein Desizit im Frieden und keine Kriegssteuer von 25 pCt. ohne drohende wirkliche Gefahr.

„Ich leugne, daß die Abgaben nicht drücken sollen. Die Steuern mehrten sich, allein nicht der Erwerb.

„Was die Gesetzgebung anbelangt, so werden die liberalen Entwürfe im Herrenhause fallen und die Fortschrittspartei sich in der Situation eines kühnen Wanderers befinden, der bis über die Knie im Schnee steckt, ohne die Herberge erreichen zu können! Aber, fragt man, was ist zu machen, um aus der Schwierigkeit zu kommen? Seit Jahren predigte ich vergeblich das einfache Mittel. Die Volksvertretung besitzt nur ein positives, ihr allein zustehendes Recht, das der Steuer-Controle, nnd das wurde bisher leider gar zu willfährig geübt. Die Reaction verlangt nur Geld und Soldaten und dann hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan. Auf diesem Felde erwarte ich die treuen Bekenner der Wahlprogramme und befürchte, daß mancher Held den Rückzug antritt!

„Was die deutsche Frage anbelangt, so theile ich die Ansicht des Hrn. v. Carlowitz: daß es besser ist, sich vom Bunde loszusagen, als wie denselben mit dem Grafen Brrnstorff zu Recht bestehend anzuerkennen und sich im Kreise zu drehen, wo kein Ausgang zu finden ist."

— Der „Elberf. Ztg." wird von hier geschrieben: „Seit Kurzem unterhält man sich mit Besorgniß von Mobilmachungs-Gerüchten. Diese Gerüchte sind völlig unbegründet. Dagegen sind in Beziehung auf die Berliner Garnison etliche bemerkenswerthe Anordnungen getroffen worden. Dazu gehört, daß in den Kasernen wieder, wie früher schon einmal, ein Kasten mit scharfen Patronen in Bereitschaft gehalten wird, und daß die Soldaten wiederum instruirt worden sind, keine Versammlungen zu besuchen, und sich, wenn irgendwo Aufläufe entstehen, sofort zurückzuziehen, sofern sie nicht im Dienste sind. Die Anlegung einer Telegraphen-Leitung zwischen dem königlichen Palais und den Kasernen und die Kasernirung von Truppen in das Gießhaus mit diesen Maßnahmen in Verbindung zu bringen, überlassen wir unseren Lesern. In den Kasernen bringt man die Stellung und event. Auflösung des Abgeordnetenhauses mit denselben in Zusammenhang, — unseres Erachtens freilich in durchaus unberechtigter Weise, da zwischen einer Auflösung des Abgeordnetenhauses und der Verwendung der Munition eine gleich weite Kluft ist, wie zwischen den Neuwahlen und — einem Staatsstreich, an den unter der Regierung unseres Königs sicher nicht zu denken ist."

* Der „Berliner Allg. Ztg." ist der Wortlaut eines Protestes zugegangen, den die Majorität der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung gegen die Competenz des versammelten Reichsraths und gegen die Rechtsgiltigkeit aller von ihm bezüglich Schleswigs gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse erlassen hat. In dem Schriftstück wird nachgewiesen, daß die Verheißungen der Krone, die Gleichstellung und Gleichberechtigung der einzelnen Länder und beider Nationalitäten sei das Ziel der Regierung und eine Unterordnung eines Theils unter den andern solle ausgeschlossen werden, bis heute nicht in Erfüllung gegangen sind, daß im Gegentheil das mit der Verfassung vom 2. October 1855 erlassene Wahlgesetz die dänische Nationalität entschieden begünstigte, so daß die Majorität des Reichsraths der Monarchie eine „geborne dänische" sein mußte. „Eine Bürgschaft dafür, im Reichsrath nicht total unterdrückt zu werden, konnten Schleswig und seine Bewohner deutscher Nationalität nur darin finden, daß die Mitglieder aus Holstein und Lauenburg neben ihnen im Reichsrath saßen. Durch das Patent vom 6. November 1858 ist die Verfassung vom 2. October 1855 für Holstein und Lauenburg aufgehoben; nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besteht sie also überhaupt nicht mehr. Einen Reichsrath und gemeinschaftliche Angelegenheiten für das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig giebt es verfassungsmäßig nicht, und ist die Creirung eines solchen und die Abänderung der Verfassung vom 2. October 1855 dahin, daß sie eine Verfassung für gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreichs und Schleswigs werde, einer Incorporation dieses Herzogthums in das Königreich Dänemark gleich zu achten, dürfte also im Widerspruch mit den Verheißungen Sr. Majestät des Königs, namentlich der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 stehend, zu betrachten sein." Die Unterzeichner des Protestes können daher der an sie gelangten Aufforderungen, in dem jetzt versammelten Reichsrath zu erscheinen, keine Folge geben, da „wir in verfassungsmäßiger Weise nur zu Mitgliedern des durch die Verfassung vom 2. October 1855 constituirten Reichsraths der Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg umfassenden Monarchie gewählt sind, und indem wir als solche überall gegen die Competenz des jetzt versammelten Reichsraths protestiren, protestiren wir namentlich auch gegen die Rechtsgiltigkeit aller Beschlüsse, die derselbe mit Beziehung auf das Herzogthum Schleswig schon gefaßt hat, oder noch fassen möchte."

Dieser Protest geht von den Abgeordneten Thomsen und Hansen aus und ist von 20 schleswigschen Abgeordneten mitunterzeichnet. (In Folge dieses Protestes sind die Herren Thomsen und Hansen, wie wir bereits gestern Abend telegraphisch mittheilten, aus dem Reichsrath ausgeschlossen worden.)

— Der Abgeordnete Nicker erklärt eine Mittheilung, welcher zufolge derselbe Aeußerungen des Herrn Handels-Ministers bezüglich eines mit Holland abzuschließenden Handelsvertrags berichtet haben soll, als von Anfang bis zu Ende erdichtet.

Wien. Man hört in sonst gut unterrichteten Kreisen gerüchtweise andeuten, daß der Kaiser Anfangs April zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Wilhelm sich nach Berlin zu begeben gedenke.

## Danzig, 7. März.

* Das am Dienstag für die verwittwete Frau Musikmeister Scholz im Schützenhaus veranstaltete Concert hatte sich der Theilnahme eines so zahlreichen Publikums zu erfreuen, daß nicht nur der geräumige Saal und die Logen, sondern auch noch anstoßende Zimmer vollständig gefüllt waren. Das Unternehmen kann daher, da auch die Ausführung des Programms nichts zu wünschen übrig ließ, als ein vollständig gelungenes bezeichnet werden.

* [Gerichts-Verhandlung am 3. März.] Der Eigenthümer Neumann in Kl. Zünder verschuldete der hiesigen Gerichtskasse im August v. J. 10 Sgr., zu deren Beitreibung derselben im Wege der Execution eine dem Neumann gegen den Arbeiter Radtke zustehende Miethsforderung von 5 Thlr. auf Höhe von 10 Sgr. mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste zur eignen Einziehung überwiesen, dieselbe auch zugleich mit Arrest belegt und dem Neumann bei Strafe des Betruges jede Disposition über den verkümmerten Theil der Forderung untersagt wurde. Gleichwohl hat Neumann den Radtke durch das Versprechen, er werde die 10 Sgr. selbst bezahlen, zu bewegen gewußt, den vollen Miethsbetrag mit 5 Thlr. an ihn auszuzahlen. Die Königl. Staatsanwaltschaft erhob daher gegen Neumann Anklage auf Grund des § 272 des Straf-Gesetzbuchs, welcher denjenigen mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre bedroht, der Sachen, die von der zuständigen Behörde mit Beschlag belegt sind, vorsätzlich bei Seite schafft, zerstört oder auf andere Weise der Beschlagnahme entzieht. Der Angeklagte verzichtete durch sein Ausbleiben auf jede weitere Vertheidigung, und der als Staatsanwalt fungirende Herr Assessor Stellmacher führte aus, daß nach einem Obertribunalsbeschluß unter Sachen im Sinn des § 272 des Strafgesetzb. auch Activforderungen zu verstehen seien und daß der Umstand, daß Radtke trotz der geleisteten Zahlung der Salarienkasse noch immer auf Höhe von 10 Sgr. verhaftet geblieben, der Annahme nicht entgegenstehe, daß die arrestirte Forderung der Beschlagnahme entzogen sei, da die gezahlten 10 Sgr. jedenfalls aus dem Vermögen des Radtke entfernt seien, so daß die Casse möglicher Weise mit ihrer Execution aufs leere Nest kommen, mithin von der Beschlagnahme keinen Nutzen mehr haben würde. Der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei. Der in Bezug genommene Plenarbeschluß des Obertribunals habe keineswegs etwa entschieden, daß ein Gläubiger, welcher sich trotz des angelegten Arrestes eine Forderung bezahlen lasse, nach § 272 des Straf-Gesetzb. bestraft werden könne, sondern er habe nur ausgesprochen, daß unter Sachen im Sinn des § 272 auch Activforderungen zu verstehen seien. Ueber die Richtigkeit dieses Rechtssatzes könne auch kein Zweifel obwalten. Dagegen erkenne das Obertribunal ausdrücklich an, daß die Anwendbarkeit des § 272 des Straf-Gesetzb. von der Bedingung abhängig sei, daß der Angeklagte thatsächlich die arrestirte Forderung auch wirklich der Beschlagnahme entzogen habe. Dies ließe sich bei Hypotheken-Forderungen sehr wohl denken, welche der Gläubiger, wenn nicht eine Eintragung ins Hypothekenbuch stattgefunden habe, oder ihm das Document abgenommen sei, trotz der Beschlagnahme zum Nachtheil des Arrestsuchers allerdings giltig cediren könne. Dagegen werde durch die Zahlung einer unverbrieften arrestirten Forderung die Existenz derselben gar nicht alterirt, denn diese Zahlung sei null und nichtig, wenigstens dem Arrestsucher gegenüber, dem der Schuldner trotz der Zahlung verpflichtet bleibe, und es lasse sich daher eine Entziehung der Beschlagnahme hier gar nicht denken. Die Deduction, daß durch die Zahlung das Vermögen des Schuldners vermindert und somit die Sicherheit der arrestirten Forderung geschmälert werde, könne nicht zu der Annahme führen, daß dadurch die Existenz der Forderung selbst berührt und diese selbst zerstört oder der Beschlagnahme entzogen werde. An diesem Erforderniß des Gesetzes müsse man aber festhalten, wenn man nicht zu der Consequenz gelangen wolle, alle Handlungen, durch welche der Gläubiger irgend ein Vermögensstück des Schuldners aus dessen Besitz bringe, mögen sie auch die Forderung eben so wenig berühren, wie jene rechtsungiltige Zahlung, als Beeinträchtigungen der Sicherheit derselben aufzufassen und demgemäß nach § 272 des Strafgesetzb. zu bestrafen.

* Aus Tiegenhof, 3. März, geht uns folgendes Schreiben zu: Der in Nr. 1176 der „Danz. Ztg." übernommene Artikel des Königsberger „Telegraph" „Aus Westpreußen" enthält eine so entschieden falsche Auffassung der Verhältnisse unserer Gegend, daß wir Veranlassung nehmen, diese Irrthümer zu berichtigen. Der Herr Verfasser hält es für eine eigenthümliche Sache, daß im Marienburger Werder keine Anstalten zu Chausseen getroffen werden, daß es bei dem bloßen Messen bleibt, was schon 10 bis 12 Mal geschehen sein soll — aber erst ein Mal geschehen ist — und legt die Schuld den „reichen Mennoniten" der Tiegenhofer Gegend, die nach seiner Meinung das Bedürfniß noch nicht erkannt haben; den „reichen Bauern" die den Grundsatz haben sollen: erleichterte Communikation bringe ihnen öfter Einquartierung und das Geld aus der Gegend; und einigen Herren aus Tiegenhof bei, die solche Meinung unterstützen; macht auch den letzteren den „schweren Vorwurf", dafür gesorgt zu haben, daß der Canal zwischen Weichsel und Haff anstatt durch Tiegenhof, eine halbe Meile um dasselbe herumgehe.

Wir sind mit dem Herrn Verfasser darin einverstanden, daß eine Chaussee-Verbindung zwischen Tiegenhof und Marienburg eine unbedingte Nothwendigkeit ist; indessen Chausseen sind nicht so leicht erbaut, wie der Herr Verfasser anzunehmen scheint. Chausseen werfen in der Regel nicht nur keine Rente ab, sondern erfordern noch einen Zuschuß zu den Unterhaltungs-Kosten; deshalb wird der Bau nur immer von größern Communal-Verbänden, denen die Vertretung der allgemeinen Interessen obliegt, ausgehen können. Seit 1854 sind die Chausseebauten speciell den Kreisen in die Hand gelegt. Nun ist aber die Zusammensetzung des Marienburger Kreistages in Bezug auf den fraglichen Chausseebau eine so unglückliche, daß unter den 58 Kreisständen nur vier der um den Bau benöthigten Gegend angehören, die auch stets für den Bau eingetreten sind. Es wird hiernach einleuchten, daß weder die Besitzer hiesiger Gegend, noch Jemand von den Bewohnern Tiegenhofs die bisherige Erfolglosigkeit der eben aus hiesiger Gegend hervorgegangenen Bestrebungen auf Herstellung einer Chaussee verschulden können. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß Privat-Personen auf die Richtung des Canals einen Einfluß nicht haben ausüben können, denn ein so wichtiger Bau erfährt vorher eine sehr gründliche Erörterung und der Plan wird schließlich von der obersten Baubehörde des Staats festgestellt. Für diesen Canal waren nicht 2, sondern 4 Linien in Vorschlag gebracht. Derselbe geht übrigens nicht ½ Meile um Tiegenhof herum, sondern in einer Entfernung von ca. 2000 Fuß an Tiegenhof vorbei. Der Herr Verfasser wird also den einigen Tiegenhöfern gemachten „schweren Vorwurf" schwer zu rechtfertigen im Stande sein!

Es klingen die Mittheilungen des Herrn Verfassers überhaupt so, als wenn er sie aus einer alten Chronik, nicht aber aus dem frischen Leben geschöpft hätte. — Die Opposition gegen den Chausseebau ist in hiesiger Gegend längst verstummt und in das Gegentheil, dem allgemeinen Verlangen darnach, umgeschlagen, und es ist jetzt die beste Aussicht vorhanden, daß der Bau recht bald zu Stande kommt. ...e.

ƺ Graudenz, 5. März. Eine am 1. d. Mts. abgehaltene außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten beschäftigte sich wieder einmal mit unserm Weichseltraject. Am 6. d. wird die Dirschauer Schiffbrücke meistbietend verkauft. Der jetzige Pächter der hiesigen Prahmfähre erbot sich nun, dieselbe zu kaufen, auch den erforderlichen Hafen auf seine Kosten zu bauen, wenn ihm für 30 Jahre die Erhebung des Brückenzolls gegen eine Pacht von 500 Thlr. jährlich contractlich überlassen und wenn ihm ferner zugebilligt würde, die Brückenabgabe für die fremden Passagiere entsprechend zu erhöhen, wogegen die Stadtbewohner freie Passage haben sollten. Dieser Vorschlag ist nicht angenommen worden, das einge-

brachte Amendement, sofort eine Commission zur Besichtigung der Brücke nach Dirschau zu entsenden und, falls die Brücke preiswürdig befunden, dieselbe für die Stadt anzukaufen, fiel mit 14 gegen 13 Stimmen. Die alte Misere bleibt also fürerst in Permanenz. Gerechtfertigt ist der erste Beschluß, insofern die Stadt aus eigenem Willen über die Erhöhung des Brückenzolls keine verbindliche Erklärung abgeben kann, zweifelhafter Natur aber ist das aufgestellte Motiv, daß die Dirschauer Brücke inzwischen verfault sei, daß dieselbe hier nicht über den ganzen Strom reiche, daß für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Unternehmers nicht genügende Garantien geboten seien oder gar, daß der Verlust an Pacht (die jetzige beträgt 1000 Thlr.) für den städtischen Seckel zu fühlbar sein werde. Wir sind der Ansicht, daß der Fährpächter, bevor er sich zum Ankauf der Brücke erbot, selbst genau geprüft haben wird, was er zu kaufen beabsichtigt; wir sind ferner der Ansicht, daß derselbe event. um seiner selbst willen bereit sein muß, die Brücke dem Bedarfe entsprechend zu verlängern und glauben, daß bessere Garantien als diejenigen, welche der Unternehmer durch den Ankauf der Brücke und die Anlegung des Haf ns bietet, füglich von Niemanden verlangt werden könne. Daß auch das Amendement fiel, scheint für die viel verbreitete Meinung zu sprechen, daß man hier dem Freihandel, namentlich mit Getreide, einen Damm setzen und das Krumpfmaß nicht verlieren will. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls ist diese Entscheidung zu beklagen. — Im Uebrigen beschränken sich die neuen Nachrichten von hier auf ein ausgedehntes Repertoir von Vergnügungen jeder Art. Ein Zauberer, der russische Hofkünstler Monhaupt, hatte fortgesetzt volle Häuser; Concerte von Pianisten und unserer Regiments-Capelle, ein von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde für deren Arme veranstaltetes Liebhabertheater, das Jahresfest des Handwerker-Vereins und die Blüthe aller Festlichkeiten, der von der jungen Kaufmannschaft arrangirte Maskenball mit ca. 800 Masken jagten einander, der unbedeutenderen Vergnügungen gar nicht zu gedenken. Für die Kosten des Maskenballs würde, einem on dit zufolge, beinahe die Dirschauer Brücke haben gekauft werden können.

Königsberg, 5. März. Das gestrige Gastspiel der Frau Ristori als Deborah fand vor leerem Hause statt. Die Künstlerin reiste gleich nach der Vorstellung mit ihrer Gesellschaft von hier ab. Als heute Morgen die Theater-Kasse geöffnet wurde, war ein so großer Andrang des Publikums zu derselben, daß die sämmtlichen Billets zu den festen Plätzen für die morgen stattfindende erste Gastvorstellung der Frau Friederike Goßmann, nach der Krankheit der Künstlerin, im Augenblicke vergriffen waren.

Bromberg. (Br. Z.) Fräulein C. M. Roskowska von hier hat bei der hiesigen Königl. Regierung die Buchhändler-Prüfung bestanden und auch bereits um die Concession zur Errichtung einer Verlagshandlung nachgesucht.

## Vermischtes.

Viersen, 4. März. Die Noth unter den Webern ist hierorts sehr groß. Namentlich haben die Sammtarbeiter zu leiden. Die beispiellose Stockung der Geschäfte veranlaßt die Commune, auf Mittel zu sinnen, die arbeitslosen Leute wenigstens einiger Maßen zu beschäftigen. So ist denn jetzt seit einigen Wochen eine bedeutende Anzahl Weber durch Kiesmachen beschäftigt. Auf dem Sandberge in der Section Hofer sahen wir in der vorigen Woche circa 60 Mann in Thätigkeit, den sterilen Ort in fruchtbares Ackerland umzuschaffen. Derartig beschäftigte Arbeiter gewähren immerhin einen traurigen Anblick, da die ihnen gewährte Hilfe doch nur ein Palliativmittel ist, zudem die Leute dergleichen Arbeiten nicht gewohnt sind und schwerlich lange dabei ausdauern können.

— [Der Erzbischof von Warschau], Sigismund Felix v. Felinski, geboren 1822, stammt aus einer adligen Familie in Wolhynien. Auf dem Gymnasium in Klewan vorbereitet, absolvirte er 1844 die philosophische Facultät auf der Universität zu Moskau und trat 1851 in das Seminar in Luck ein. Nachdem er den theologischen Cursus beendigt, wurde er an die geistliche Academie in St. Petersburg berufen und erhielt bald darauf den Grad als Candidat der Theologie. Am 18. September 1855 wurde er zum Priester geweiht und zum Vicar an der St. Catharinen-Pfarrkirche in St. Petersburg ernannt. 1856 wurde er als Magister der Theologie Caplan der academischen Zöglinge und endlich als Professor der Logik und Moralphilosophie an der Academie erhielt er den Ruf zum Erzbischof und Metropolitan von Warschau. Der Kaiser, der ihn selbst dem Papste vorgeschlagen, hat dem neuen Erzbischof das Pallium persönlich überreicht, ihn auch mit einem sehr kostbaren Ringe, mit Mitra, Pastoral und dem erforderlichen Gelde zu den Gewändern beschenkt.

— Seit Kurzem besitzt Berlin nun auch eine „Versicherungs-Anstalt gegen Rattenschaden". Die Anstalt übernimmt die Vertilgung der Ratten in sämmtlichen Grundstücken Berlins und kommt gegen eine mäßige Prämie für jeden Schaden auf, welcher während der Versicherungszeit durch Ratten in dem versicherten Grundstück angerichtet wird.

## Schiffsliste.

Neufahrwasser, 5. März. Wind: West-Nord-West.

Angekommen: P. Baranelon, Grand Duc Alexis (SD.), Pillau, Ballast.

Wieder gesegelt: R. Domke, Oliva (SD.), London, Getreide.

Am 6. März, Wind SSW.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Johanna Blumberg mit Herrn Bernhard Ruben (Lautenburg—Freistadt), Frl. Helene Lüdtke mit Herrn Johannes Gleß (Stettin), Frl. Therese Proweltz mit Herrn Hermann Strenz (Stetten—Wollin), Frl. Rosalie Boltze mit Herrn C. v. Auer (Danzig), Frl. Malwine Gottschalk mit Herrn David Schnitzer (Heilsberg), Frl. Nanny Koppel mit Herrn William Jacoby (Driesen—Heilsberg), Frl. Emilie Silberbach mit Herrn Eduard Wedel (Allenstein—Adl. Kranz), Frl. Amande Mattern mit Herrn Louis Schönwald (Rachsitten, Schloß Neuhausen), Frl. Marie Lambrücker mit Herrn F. Farnsteiner (Pillkallen), Frl. Marie v. d. Linde mit Herrn Paul v. Puttkammer (Thorn).

Todesfälle. Fr. Wilhelmine Posseldt (Graudenz); Herr Jänicke (Saalfeld); Fr. Anna Upleger (Danzig); Fr. Johanna Charlotte Reincke (Danzig); Fr. Reg.-Kanzlei-Räthin Hugo (Danzig); Herr David Michelly (Königsberg); Herr G. Sternberg (Memel); Fr. Henriette Albertine Fleischer (Memel); Herr Johann Radtke (Darkehmen); Fr. Burchardi (Fischhausen); Fr. Barbara Freisdorff (Goldap); Herr David Peters (Pillkallen); Fr. Wilhelmine Bartsch (Hakendorf).



## Angekommene Fremde am 6. März.

**Englisches Haus:** Rittergutsbes. Steffens a. Mittel-Golmkau. Rendant von Carlowitz a. Spengawken. Fabrikbes. Hülbig a. Coburg Kaufl. Busch a. Bergen, Michaelis u. Mudro a. Berlin, Bell a. Sunderland.

**Hôtel de Berlin:** Assekuranz-Insp. Sterzel a. Stettin. Kaufl. Kolber a. Hamburg, Brandt a. Köln, Schröder a. Lübeck. Frl. Dudeck aus Marienwerder.

**Hôtel de Thorn:** Gutsbes. Quittenbaum a. Skrydlowko. Gutspächter Schlinkreide a. Neu-Hoenichau. Administrator Hinrichs a. Gr. Paglau. Oekonom Forstbach a. Braunsberg. Kaufl. Wolfheim a. Pr. Stargardt, Leschinski a. Posen, Samulow a. Frankfurt a. M., Spiegelberg a. Königsberg.

**Walter's Hôtel:** Gutsb. Pieper a. Lebno. Gutspächter Wendtland a. Mestin. Oekonom Evenstein a. Heinrichshoff Kaufleute Lwelin a. Paris, Siewert a. Berlin, Börner a. Hamm, Seligsohn a. Königsberg, Knabbe a. Prenzlau, Schmidt a. Rheydt.

**Schmelzers Hôtel:** Rittergutsb. Hüsenett n. Gem. a. Jasenitz. Gutsb. Hegewald a Neuteich Kaufleute Meinhardt a. Düren, Levin a. Stettin, Meyer a. Breslau.

**Deutsches Haus:** Musikant Mischleni a. Bromberg. Müller Heinicki a. Graudenz. Musikdirecter E. Gutmann n. Fam. a. Berlin. Kfm. Urbani a. Pferdheim. Insp. Heyer a. Lappalitz. Böttchermeister Belger a. Graudenz. Rentier Rahn a. Marienburg. Gutsb. Lemm a. Kriefkohl.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.